

Inhalt einer durch Lazarus von Schwendi für seinen Herrschaftsbereicherlassenen Trinkordnung



1. Es sind meist die Ärmsten, die in den Wirtshäusern sitzen, derweil Weib und Kinder zu Hause Hunger leiden. Dafür riskiert man eine Strafe des Turms oder der Verweisung aus der Herrschaft.
2. Wirte und Stubenknechte haben um 9 Uhr ihre Lokale zu schließen. Bei Übertretungen zahlen Wirt und Gast, je ein Pfund Rappen
3. Die gemeinen Stuben sollen gefeit sein. Wer frevelt mit Haar raufen oder Messerzucken und Schlagen, der zahlt doppelte Strafe oder wandert in den Turm.
4. Zutrinken oder Nötigung zum Trinken ist verboten, bei drei Pfund Rappen.
5. Wer sich voll trinkt, dass er auf der Straße liegen bleibt und Ärgernis gibt, zahlt zwei Pfund Rappen und wird zwei Tage bei Wasser und Brot in den Turm gelegt.
6. Die Wirte dürfen keine leichtfertigen Leute und gemeine Metzen länger als eine Nacht beherbergen und müssen sie von den ehrlichen Leuten absondern, sonst gibt es zwei Pfund Rappen als Strafe.